



An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 20 Hadern  
Herrn Johann Stadler  
Großhaderner Str. 54 a  
81375 München

Eilt	Sofort	10				
9.4.						
Direktor II/BA G West						
12. JULI 2012						
AZ: 20 8/12						
zK	zwV	R	Wv	Abt.	Vg.	Uml.

Datum

10 JULI 2012

Realisierung des Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01052 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 20 - Hadern  
am 28.09.2011  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08267

Az: D-HA II-BA 0262.2-20-0001

Sehr geehrter Herr Stadler, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 09.01.2012 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Sozialreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 20 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die Versorgung des Stadtgebiets mit Alten- und Servicezentren basiert auf einem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006. Dieser Beschluss sieht zwingend ein Alten- und Servicezentrum in jedem Stadtbezirk vor. Zusätzlicher Bedarf besteht danach dann, wenn mehr als 12.600 Menschen, die 65 Jahre und älter sind, in einem Stadtbezirk leben. Derzeit leben 10.400 Menschen in dieser Altersgruppe im Stadtbezirk Hadern. Die aktuellen Daten der Bevölkerungsprognose, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2011 erhoben wurden, lassen bis in das Jahr 2030 einen nur moderaten Anstieg in dieser Altersgruppe auf

11.100 Personen erwarten. Die Entwicklung weicht damit von einigen anderen Stadtbezirken ab, wo eine deutlich stärkere Zunahme der älteren Wohnbevölkerung erwartet wird.

Der Bau eines zusätzlichen Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen könnte nur über eine Entscheidung des Stadtrates erfolgen, die eine Aufhebung des Beschlusses vom 22.06.2006 zur Folge hätte. Ich sehe derzeit aber keine Veranlassung, diesen Beschluss des Sozialausschusses in Frage zu stellen, auch wenn darin die Sondersituation im Stadtbezirk 20 eigens erwähnt wurde: Die für die Seniorinnen und Senioren aus dem Süden des Stadtbezirks schlechtere Erreichbarkeit des bestehenden, im Norden des Stadtbezirks gelegenen Alten- und Servicezentrums in der Alpenveilchenstraße, hatte demnach die Ausweisung einer „Kindertagesstätte und eines Alten- und Servicezentrums“ im Bebauungsplan Nr. 1817 zur Folge, allerdings schon vor der Festlegung des derzeit gültigen, am 22.06.2006 beschlossenen Ausbauplans für die Alten- und Servicezentren. Dem Beschluss aber folgend, rechtfertigt die Priorisierung des Bedarfs in den Stadtbezirken, vor allem aber die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Stadtbezirk Hadern, nicht den Bau eines zusätzlichen Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen. Die Entscheidung für ein zweites Alten- und Servicezentrum im Stadtbezirk würde die derzeit gültige Bedarfsregelung aufheben und, aus Gründen der Gleichbehandlung, zusätzlichen Bedarf in anderen Stadtbezirken auslösen. Dies wäre eine Konsequenz, die ich, ebenso wie das Sozialreferat, derzeit für wirtschaftlich schwer vertretbar halte.

Auch wenn die Trennung des Stadtbezirks durch die Autobahn eine gewissen Barriere darstellt und die Erreichbarkeit erschwert, kommen nach Mitteilung des Sozialreferates viele Besucherinnen und Besucher im Alten- und Servicezentrum Alpenveilchenstraße aus dem Bereich Großhadern/Stiftsbogen. Zur Teilnahme an der Tagesbetreuung für Demenzkranke werden Gäste aus dem Bereich Stiftsbogen mit dem tagesbetreuungs-eigenen Bus abgeholt und nach Hause gebracht. Im Bereich Beratung und Vermittlung von Hilfen werden auch Hausbesuche im Bereich Stiftsbogen durchgeführt. Ergänzend weise ich darauf hin, dass jedem Seniorenbeirat in den 25 Stadtbezirken seit 2010 jeweils 400,- € im Jahr zur Verfügung stehen, um Räume anzumieten bzw. Raum- und Veranstaltungskosten zu decken. Diese Mittel wurden zusätzlich zu den bisherigen Mitteln für Veranstaltungskosten zur Verfügung gestellt. Somit ist auch die Anmietung, z.B. von Räumen der Kirchengemeinden oder anderen in der Beschlussvorlage erwähnten Einrichtungen im Quartier, gegen eine Raumnutzungsgebühr bei entsprechender Anfrage möglich.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und die gemeinsame Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren gehören zu den wichtigsten und grundsätzlichen Kooperationsanliegen aller Alten- und Servicezentren. Seniorenbeirätinnen und -beiräte sowie Delegierte nutzen für ihre Treffen und Versammlungen regelmäßig und bevorzugt die Alten- und Servicezentren und die Seniorentreffs im Stadtgebiet. Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind auch in größeren Räumen der Alten- und Servicezentren nicht nur möglich, sondern vom Alten- und Servicezentrum gewünscht und finden unentgeltlich statt. Eine gründliche und rechtzeitige Terminplanung ist bei der guten Auslastung der Alten- und Servicezentrum allerdings nachvollziehbar notwendig.

Nach Aussage des Alten- und Servicezentrums Kleinhadern-Blumenau finden regelmäßig Gespräche mit der Seniorenbeirätin statt, um möglichst frühzeitig gemeinsame Veranstaltungen zu planen und Reservierungen für gewünschte Nutzungen auch der größeren Räume (z.B. des Begegnungsraumes) zu terminieren. Das Alten- und Servicezentrum und die Seniorenbeirätin befinden sich in gegenseitigem, kontinuierlichen Austausch. Probleme bei der

Terminierung von Veranstaltungen gebe es, wenn überhaupt, nur bei sehr kurzfristigen Anfragen. Jedoch werde auch in diesem Fall stets nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Eine gemeinsame Planung ist folglich nicht nur bei längerfristigen, sondern auch bei kurzfristigen Anliegen trotz der hohen Auslastung des Alten- und Servicezentrums Kleinhadern-Blumenau möglich und wird von dort unterstützt.

Da der Neubau eines zweiten Alten- und Servicezentrums aus den genannten Gründen nachvollziehbar nicht geboten ist, halte ich auch die Reservierung der Fläche auf dem städtischen Grundstück im Neubaugebiet am Stiftsbogen für eine soziale Nutzung und nicht mehr explizit für ein Alten- und Servicezentrum für gerechtfertigt.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Ude', written in a cursive style.

Christian Ude